

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 18.12.2020

Anwesend

- Vorsitz

Günter Beck Bürgermeister

- Verwaltung

Stefan Mossel

- Mitglieder

Andreas Behringer
Volker Hans
Ansgar Helm-Becker
Martin Kinzelbach
Daniel Köbler, MdL
Sylvia Köbler-Gross
Marcel Kühle
Arne Kuster
Karsten Lange
Martin Malcherek
Hannsgeorg Schönig
Mareike von Jungenfeld
Dr. Claudius Moseler

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Leinen

ab TOP 2.3 anwesend

Anette Odenweller Vertretung für Herrn Holle

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Ludwig Holle

Prof. Dr. Felix Leinen

<u>Tagesordnung</u>

a) <u>öffentlich</u>

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2020
- 2. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 2.1. Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 18.12.2019
 - 2.2. Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
 - 2.3. Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2020-2024
- 3. Doppelhaushaltsplan 2021/2022;
- 4. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt fest,	dass form- und fristgerecht ein-
geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.	

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2020

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen von der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2020 Kenntnis.

Punkt 2 Wirtschaftliche Beteiligungen

Punkt 2.1 Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 18.12.2019 Vorlage: 2112/2020

Bei den Kostenerhöhungen habe man sich an den IST-Kosten orientiert. Prozentual bewege man sich daher zwischen 1-2%. Die Maßnahme sei ausschließlich zur Kostendeckung notwendig, antwortet Herr Winkel auf die Frage nach einem durchschnittlichen Prozentsatz bei der Kostenerhöhung.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig bei 14 Ja-Stimmen den Kostensätzen für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln nach Maßgabe der beiliegenden Entwurfsfassung mit Wirkung vom 1. Januar 2021 zu.

Der Entwurf der Änderung des Kostenplanes des Entsorgungsbetriebes liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

<u>Punkt 2.2</u> <u>Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz</u> Vorlage: 2116/2020

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig bei 14 Ja-Stimmen dem Wirtschaftsplan 2021, dem Finanzplan und der Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zu.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro

b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000.000 Euro

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Punkt 2.3 Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2020-2024 Vorlage: 2095/2020

Herr Kuster erkundigt sich nach dem Mehrwert eines wasserstoffbetriebenen Fahrzeugs und dessen preislichen Unterschied zu einem dieselbetriebenen Fahrzeug.

Die Anschaffungskosten für ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug liegen bei ca. EUR 800.000. Die Anschaffungskosten eines vergleichbaren Fahrzeugs mit Dieselantrieb liegen hingegen bei ca. EUR 270.000. Der Unterschied liegt damit bei ca. EUR 530.000, wobei die Mehrkosten zu 90% gefördert werden. Es entstehen damit effektive Mehrkosten in Höhe von ca. EUR 50.000 für den Entsorgungsbetrieb.

Der Eigenbetrieb möchte sich zukunftsorientiert aufstellen und mit Fahrzeugen, die keine Immissionen erzeugen, zur Schadstoffentlastung der Stadt beitragen, so Herr Winkel, Werkleiter des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem als Anlage beigefügten Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2020-2024 zu. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2020-2024 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Punkt 3 Doppelhaushaltsplan 2021/2022;

hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan

2021/2022

Vorlage: 1829/2020

Herr Mossel, Amtsleitung des Amts für Finanzen, Beteiligungen und Sport bestätigt auf Nachfrage, dass die im Rahmen der Nachmeldeliste eingearbeiteten höheren Schlüsselzuweisungen nicht nur im Jahr 2021, sondern auch in den Folgejahren berücksichtigt wurden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen der Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022 zu.

Punkt 4	<u>Mitteilungen</u>	
Es liegen keine	weiteren Wortmeldungen vor.	
Ende der Sitzun	<u>ıg:</u> 14:42 Uhr	
Günter Beck Vorsitz		Vera Hardy Schriftführung